



Sachbearbeitung FAM - Familie, Kinder und Jugendliche

Datum 26.07.2012

Geschäftszeichen FAM/Pe

Beschlussorgan Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 19.09.2012 TOP

Behandlung öffentlich

GD 308/12

Betreff: Verlängerung der Budgetvereinbarung mit dem Tagesmütterverein Ulm e.V. für die Jahre 2013-2015

Anlagen: 4

- Budgetvereinbarung
- Dienstleistungsbeschreibung
- Wirkungskennzahlen
- Jahresbericht 2010/2011

Antrag:

Der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit dem Tagesmütterverein Ulm e.V. für die Jahre 2013 – 2015 zuzustimmen.

Herr Helmut Hartmann-Schmid

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2 _____	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Die Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII gehört zu den Pflichtaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Die außerfamiliären Betreuungsformen für Kinder in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege sind einander gleichgestellt.

In Ulm wird diese Aufgabe seit 1996 dem Tagesmütterverein Ulm e.V. übertragen, der als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt ist. Die Stadt Ulm und der Tagesmütterverein schlossen 1996 einen Kooperationsvertrag, in dem sich die Stadt Ulm zur finanziellen Unterstützung des Tagesmüttervereins verpflichtete und ihm die Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung von Tagesmüttern übertrug. Dieser Kooperationsvertrag wurde inzwischen durch eine Budgetvereinbarung mit Dienstleistungsbeschreibung abgelöst.

Der derzeit geltende Vertrag soll nun für die Jahre 2013-2015 fortgeschrieben werden. Die Höhe des städtischen Zuschusses bleibt mit 58.500 € jährlich konstant und wurde so mit dem Vorstand des Tagesmüttervereins abgestimmt.

Durch die Gleichstellung der Kindertagespflege mit der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen hat sich der Auftrag der Kindertagespflege auch um den Bildungs- und Erziehungsauftrag erweitert. Dazu ist eine bessere Qualifikation der Tagesmütter erforderlich. Diese wird auch vom Land Baden-Württemberg durch jährliche Zuschüsse gefördert. Seit 2008 orientiert sich die Zuschusshöhe an der Zahl der Kleinkinder und der Anzahl der qualifizierten Tagesmütter in einer Kommune.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren kommt der Kindertagespflege eine wichtige Rolle zu. Deshalb fördert das Land auch die Betriebskosten in der Kindertagespflege (§ 29 c Finanzausgleichsgesetz FAG). Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Anzahl der zum Stichtag 01.03. eines Jahres betreuten Kinder unter 3 Jahren. Von diesen Zuweisungen ist ein Anteil von 15 % für die Förderung der fachlichen Begleitung der Tagespflegepersonen bestimmt. Diese Mittel werden an den Tagesmütterverein weitergeleitet (GD 200/12).

Zur Umsetzung der beiliegenden Dienstleistungsbeschreibung steht dem Tagesmütterverein für 2013 folgendes Gesamtbudget zur Verfügung:

	2013	2012	2011
Städtischer Zuschuss	58.500	58.500	58.500
Landeszuschuss zur Qualifizierung	25.000	25.000	25.000
Landeszuschuss gemäß § 29 c FAG	90.000	34.500	16.000
Gesamtzuschuss	173.500	118.000	99.500

Wir bitten der Verlängerung der Budgetvereinbarung für die Jahre 2013 – 2015 zuzustimmen.